



# TRAUER & GEDENKEN

Ein Angebot von Stimme.de

## PREISBLATT



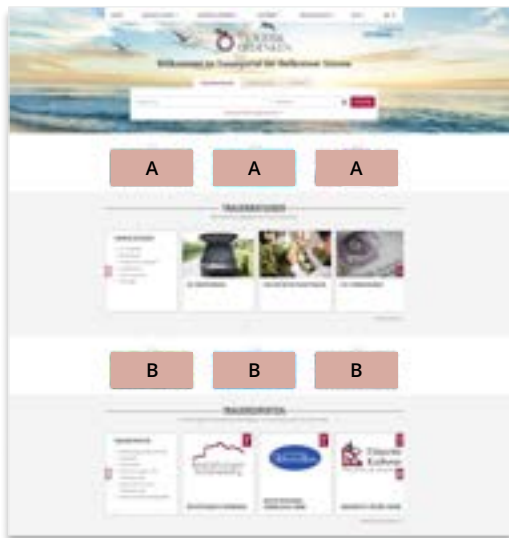
**RUND 1,3 MIO. PAGEIMPRESSIONS PRO MONAT\***

\*IVW-Durchschnitt Nov 20 bis Mrz 21

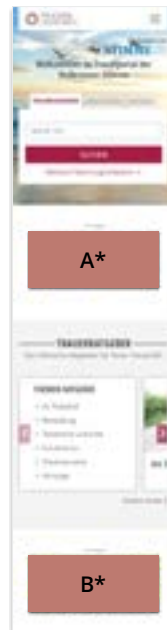
### DIE ZIELGRUPPE

Auf [trauerundgedenken.de](https://trauerundgedenken.de) haben Angehörige und Trauernde die Möglichkeit, für verstorbene Familienmitglieder eine individuelle Gedenkseite zu gestalten und zu pflegen, um somit einen dauerhaften digitalen Ort der Trauer zu schaffen. Zusätzlich können dort alle aktuellen Traueranzeigen der Heilbronner Stimme gefunden werden.

Auf dem Portal finden Betroffene zudem alle relevanten Themen rund um den Trauerfall – ob Vorsorge oder Hilfe nach dem Trauerfall. Zudem befinden sich im Branchenbuch die wichtigsten Dienstleister rund um den Trauerfall, wie beispielsweise Bestatter oder Blumenhändler.



Startseite Desktop



Startseite Mobil



Anzeigsuche Desktop



Anzeigsuche Mobil

## WERBEMITTEL A

Desktop: 300 x 130 px | Mobil: 300 x 75 px

Pro Woche	157 €
Pro Monat	540 €
Pro Jahr	5.187 €

## WERBEMITTEL B

Desktop: 300 x 130 px | Mobil: 300 x 130 px

Pro Woche	36 €
Pro Monat	123 €
Pro Jahr	1.184 €

## WERBEMITTEL E

Desktop: 350 x 150 px | Mobil: 300 x 130 px

Pro Woche	170 €
Pro Monat	583 €
Pro Jahr	5.595 €

- bis zu drei Kunden in Rotation
- nur ein Kunde pro Branche

Pro Woche	99 €
Pro Monat	340 €

Bewerben Sie Ihre Dienstleistung in redaktioneller Anmutung inklusive redaktionelle Folgeseite im Design von trauerundgedenken.de.



Native Ad Ratgeber



Platzieren Sie Ihre Anzeige exklusiv im passenden Themen-Bereich.

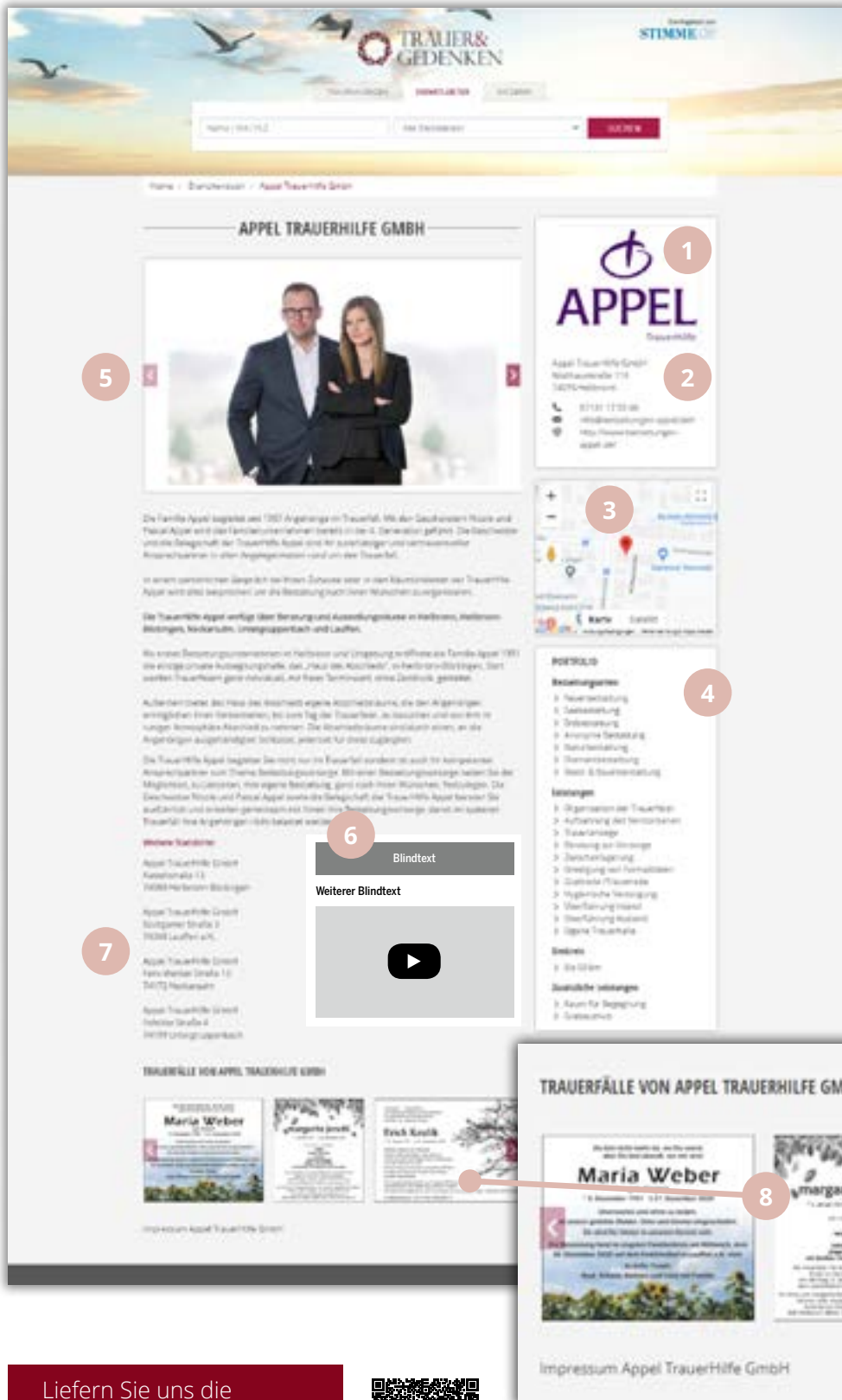


Redaktionelle Folgeseite



Facebook-Post

Die Reichweite der Native Ad wird zusätzlich über einen Facebook-Post und eine Facebook-Ad über unsere Facebookseite „Trauer und Gedenken“ gesteigert.



## 1. Logo

- ### 2. Kontaktdaten
- Adresse
  - Telefon-Nr.
  - E-Mail-Adresse
  - Website
  - Social-Media-Kanäle

## 3. Kartenübersicht

## 4. Portfolio

## 5. Bildergalerie

## 6. Beschreibungstext inkl. Video

## 7. weitere Standorte

## 8. ggf. Traueranzeigen

Liefen Sie uns die notwendigen Daten bequem per



## TRAUER- UND GESCHÄFTSANZEIGEN: MM-PREISE

	Gesamt- ausgabe	Haupt- ausgabe (KS+HSt)	HZ- Ausgabe	KS- Ausgabe*	Landkreis Nord*	Landkreis Ost*	Landkreis West*
Traueranzeigen, Danksagungen, in memoriam (privat)	2,96	2,86	1,67	0,82	1,73	1,65	1,42
Firmennachrufe, Geschäftsanzeigen	5,62	4,97	2,16	1,04	2,23	2,13	1,82

\*erscheint im Lokalteil, nicht bei den Traueranzeigen

## EXPERTENTIPP

TRAUER & GEDENKEN Montag,  
29. Juli 2019 **29**

### Für eine schöne letzte Ruhestätte

*Was tun, wenn jemand stirbt? – Neue Broschüre der Verbraucherzentrale als Leitfaden*

Es ist schon schlimm genug, wenn ein Angehöriger alt und gebrechlich oder sterbenskrank ist. Aber in diesem Fall hat seine Familie immerhin die Chance, sich auf dessen Ableben vorzubereiten. Stirbt aber jemand plötzlich und unerwartet, finden sich die Hinterbliebenen in einer schrecklichen Situation wieder, die sie in den meisten Fällen überfordert. Aus diesem Grund hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen jetzt den Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt?“ herausgegeben – ein Leitfaden, der aufzeigt, wie viele und welche Dinge in kürzester Zeit erledigt werden müssen. Mit aufgelistet sind zur Orientierung auch die Friedhofsgebühren von rund 50 deutschen Städten.

Auch wenn jeder weiß, dass das Sterben zum Leben gehört – es ist ein Thema, mit dem man sich ungern auseinandersetzt. Und zwar so lange nicht, bis ein Angehöriger stirbt. Gerade dann, wenn die Trauer am größten ist, sind die Hinterbliebenen am meisten geneigt, sich Unterstützung zu holen. „Was tun, wenn jemand stirbt?“ ist in diesem Fall ein guter Ratgeber, der in zehn Schritten erklärt, was zu tun ist.

- Totenschein: Wird vom Arzt ausgestellt. Er kostet zwischen 50 und 100 Euro. Damit muss beim Standesamt die Sterbeurkunde beantragt werden – und zwar in dem Ort, in dem der Mensch verstorben ist.
- Bestatter: Er erleichtert die schwere Zeit, indem er die anstehenden Formalitäten übernimmt.
- Kosten: Je nachdem, welche Bestattungsform gewählt wird, können die Kosten sehr unterschiedlich ausfallen. Was nicht verhandelbar ist, sind die Gebühren, welche die Gemeinde erhebt.
- Vorbereitung: Hat der Verstorbene keine Verfügung hinterlassen, müssen Hinterbliebene für ihn entscheiden. Gibt es eine Erdbestattung? Eine Einäscherung? Soll die Asche im Meer verstreut werden? All dies ist unterschiedlich teuer. Ruhestätte: Wird ein Einzelgrab gewünscht? Ein Urnenplatz? Soll der Verstorbene seine letzte Ruhe in einem Friedwald finden? Auch hier gibt es eine Reihe von Wahlmöglichkeiten. Allerdings muss man sich dabei immer an den geltenden

**Expertentipp**

**Abschied nehmen bei einem Todesfall in der Familie**

Überstürzen Sie nichts und nutzen Sie die Zeit nach dem Arztbesuch bis zum Eintreffen des Bestattungsunternehmens als intensive und wichtige Phase des Abschiednehmens. Früher war es üblich, sich drei Tage von einem Verstorbenen zu verabschieden – ein bedeutendes Ritual, für das der Gesetzgeber heute je nach Bundesland maximal 48 Stunden gewährt. Allerdings kann beim Ordnungsamt ein Antrag gestellt werden, die Aufbahrungsfrist zu Hause zu verlängern – dies ist bis maximal 96 Stunden möglich. Dann wird der Verstorbene in das Beerdigungsinstitut gebracht, wo der Bestatter ihn für die Trauerfeierlichkeiten vorbereitet. Der Bestatter kann den Verstorbenen ebenfalls auffahren. So haben Sie die Möglichkeit, sich noch einmal zu verabschieden. Ob eine solche Aufbahrung möglich ist, hängt von Ihrem Bestatter ab. Tritt der Todesfall im Krankenhaus oder auch in einem Senioren- oder Pflegeheim ein, übernimmt die Institution die Benachrichtigung eines Arztes, der die Todesbescheinigung, auch Totenschein genannt, ausstellt. Auch können Sie als Angehöriger das Bestattungsinstitut anrufen beziehungsweise dem Bestatter des Verstorbenen entschlüsseln, was dieser sich für ein stimmtes Bestattungsinstitut ausgesprochen hat.

**Gesamtausgabe  
Festpreis zzgl. MwSt.**

**800 €\*\***

inkl. SV als Native Ad

\*\*Kunden mit Branchenbucheintrag erhalten 20% Rabatt

Maße: 2sp x 140 mm

## SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

<b>20.01.2021</b>	Helfer in schweren Stunden
<b>05.03.2021</b>	Dauergrabpflege + Bestattervorsorge
<b>18.09.2021</b>	Tag des Friedhofs
<b>06.10.2021</b>	Zeit des Abschiednehmens

## KONTAKT

HEILBRONNER STIMME GmbH & Co. KG  
Allee 2  
74072 Heilbronn  
Telefon 07131 615-358  
anzeigenverkauf\_hn@stimme.de